

Versetzungsregelungen Sek I gemäß SAVOGym vom 21.06.2019



Hinweise:

- Diese Tabelle soll einen Überblick über die Regelungen bieten. Sie stellt diese somit zusammengefasst und teilweise gekürzt dar. Die komplette Schularsverordnung Gymnasium wurde im Nachrichtenblatt Juni 2019 veröffentlicht und ist auch unter www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de abrufbar.
- Die 2. Fremdsprache gilt im Rahmen dieser Regelungen nicht als Kernfach (KF).

Stufe	Aufsteigen/ Versetzung	Wiederholung/ Rücktritt	Aufsteigen/ Versetzung mit Vorbehalt („auf Probe“)	Schrägversetzung in Gemeinschaftsschule
5	Aufsteigen ohne Versetzungsbeschluss	Wiederholung in begründeten Ausnahmefällen nach Konferenzbeschluss		
6	Versetzung bei: <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr als einer 5 • keiner 6 • Schnitt von 4,0 oder besser in KF (D, M, E) 	Wiederholung in begründeten Ausnahmefällen nach Konferenzbeschluss		<ul style="list-style-type: none"> • mehr als eine 5 • oder eine 6 • oder KF-Schnitt schlechter als 4,0
7	Aufsteigen ohne Versetzungsbeschluss	Wiederholung nach Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zweimal 5 • oder einer 6 • und KF-Schnitt schlechter als 4,0 Gleiches gilt bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als dreimal 5 • oder mehr als einmal 6 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als eine 5 • oder eine 6 • oder KF-Schnitt schlechter als 4,0 	nach erfolglosem Wiederholen des 2. Halbjahres (Rücktritt nach Vorbehalt am Ende von 8.1) oder des gesamten Schuljahres; Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als einer 5 • oder einer 6 • oder KF-Schnitt schlechter als 4,0
8	Aufsteigen ohne Versetzungsbeschluss	Wiederholung nach Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zweimal 5 • oder einer 6 • und KF-Schnitt schlechter als 4,0 Gleiches gilt bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als dreimal 5 • oder mehr als einmal 6 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als eine 5 • oder eine 6 • oder KF-Schnitt schlechter als 4,0 	nach erfolglosem Wiederholen des 2. Halbjahres (Rücktritt nach Vorbehalt am Ende von 9.1) oder des gesamten Schuljahres; Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als einer 5 • oder einer 6 • oder KF-Schnitt schlechter als 4,0

Versetzungsregelungen Sek I gemäß SAVOGym vom 21.06.2019



Stufe	Aufsteigen/ Versetzung	Wiederholung/ Rücktritt	Aufsteigen/ Versetzung mit Vorbehalt („auf Probe“)	Schrägversetzung in Gemeinschaftsschule
9 (bei G8)	Versetzung in Sek II bei: <ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als einer 5 keiner 6 Schnitt von 4,0 oder besser in KF (D, M, E) 	Sonderfall: nach erfolgloser Wiederholung von Klasse 9 Teilnahme an MSA-Prüfung an GemSch. möglich		
9 (bei G9)	Versetzung bei: <ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als einer 5 keiner 6 Schnitt von 4,0 oder besser in KF (D, M, E) 	Wiederholung nach Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> mehr als zweimal 5 oder einer 6 und KF-Schnitt schlechter als 4,0 Gleiches gilt bei: <ul style="list-style-type: none"> mehr als dreimal 5 oder mehr als einmal 6 	<ul style="list-style-type: none"> mehr als eine 5 oder eine 6 oder KF-Schnitt schlechter als 4,0 	nach erfolgreichem Wiederholen des 2. Halbjahres (Rücktritt nach Vorbehalt am Ende von 10.1) oder des gesamten Schuljahres; Konferenzbeschluss bei: <ul style="list-style-type: none"> mehr als einer 5 oder einer 6 oder KF-Schnitt schlechter als 4,0
10 (bei G9)	Versetzung in Sek II bei: <ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als einer 5 keiner 6 Schnitt von 4,0 oder besser in KF (D, M, E) 			

Weitere Regelungen zu Elternanträgen und Empfehlungen der Klassenkonferenz:

- Auf Antrag der Eltern ist zum Schuljahresende ein Wechsel zur Gemeinschaftsschule möglich. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Der Antrag ist frühzeitig vor Schuljahresende an die jeweilige Stufenleitung zu richten.
- Die Klassenkonferenz kann am Ende von Klasse 5 einen Wechsel zur Gemeinschaftsschule empfehlen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz am Ende von 6.1 den Rücktritt in Klasse 5 empfehlen.
- In der Mittelstufe (Ausnahme: am Ende von Klasse 10) ist es generell möglich, dass ein Schüler auf Antrag der Eltern eine Jahrgangsstufe wiederholt. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.
- Die Klassenkonferenz kann am Ende von Klasse 7, 8 und 9 (bei G9) die Wiederholung der Jahrgangsstufe empfehlen.
- Die Eltern können zu jedem Zeugnisternin den Antrag stellen, dass ein Schüler eine Jahrgangsstufe überspringt. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.

(Stand Oktober 2019, Berg, Cr)